BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK

Joachim Steinlechner, Bezirksoberschützenmeister - Franz-Pernlochner-Weg 8 - A-6065 Thaur - ZVR-Zahl: 598799489



BSBI STARTGELDER / STANDMIETEN / TAGGELDER

	RWK-Ma.		RWK-Einzel BEZM-Einzel		M-Einzel	BEZM-Einzel Jug.		Mannschaft		Mixed Team		Schützenkönig		
LG	€	45,00			€	18,00	€	10,00	€	21,00	€	20,00		
LG-A	€	45,00			€	18,00			€	21,00	€	20,00		
KK 50 m					€	18,00	€	10,00	€	21,00				
KK 100 m					€	18,00	€	10,00	€	21,00			€	5,00
KK-A 50 m	€	25,00			€	18,00	€	10,00			€	20,00		
KK-A 100 m					€	18,00	€	10,00			€	20,00		
LP			€	10,00	€	18,00	€	10,00			€	20,00		
LP 5			€	8,00	€	18,00	€	10,00						
FP-Freie			€	35,00	€	18,00	€	10,00						
FP-SpoPi			€	45,00	€	18,00	€	10,00						
FP-Standard			€	45,00										
GP					€	18,00								
BEZM-Einzel	1	L. Start		2.Start	je. we	iterer Start								
VL	€	18,00	€	18,00	€	9,00								

Startgeld Jugend = Klasse Jugend 1 bis einschließlich Junioren

FP Einzelstart RWK € 10,-/Runde

Bei Nichtantritt trotz Anmeldung ist das gesamte Startgeld zu entrichten.

Übernahme Startgelder bei Landesmeisterschaften durch BSBI:

Disziplin LG/LP/KK/FP/GP:

Grundvoraussetzung für die Übernahme der Startgeldkosten ist die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft. Bei Verhinderung eines Schützen bei der BEZM entscheidet der jeweilige Sportleiter über den bezahlten Start bei der TLM.

<u>Jugend-Junioren:</u> ersten 3 nach Endergebnis

zusätzlich 50 % der Teilnehmer (bei ungerader Zahl wird aufgerundet), maximal 6

<u>restliche Klassen:</u> 3 - 4 Teilnehmer 2 Startplätze

5 und mehr Teilnehner 3 Startplätze

<u>alle Klassen:</u>
Bei Verhinderung erfolgt kein Nachrücken eines anderen Starters.

Disziplin VL: 1 - 3 Teilnehmer 1 Startplatz 5 Disziplinen (ÖSTM, BSO-Bewerbe)

Sonstige Startgelder: Keine Übernahme von Startgeldern wenn keine Sektion der jeweiligen Waffenart im

BSBI besteht (derz. z.Bsp. Armbrust).

Kampfrichterkurse:

Übernahme Teilnahmegebür durch BSBI max. € 100,-/Teilnehmer

Standmieten:

Verrechnungen für Bezirksmeisterschaften:

pro Teilnehmer (inkludiert Mehrfachstarts)

		allg	emeine Klassen	Jugen	Jugend-Junioren		
LG / LP		€	9,00	€	5,00		
KK 50 m		€	9,00	€	5,00		
KK 100 m		€	9,00	€	5,00		
FP		€	9,00	€	5,00		
GP	Pauschal	€	450,00		-		
VI	Pauschal	€.	300.00		_		

Standmiete TLSB Landeshauptschießstand:

Mail v. TLSB LSM Anrain Friedl am 31.08.2016

Bezirksveranstaltungen auf elektronischen Anlagen (z.B. Wettkämpfe, Kadertraining) müssen mit dem Terminkoordinator der IHG abgeklärt bzw. vereinbart werden.

Eine Pauschale von € 100,- (auch für halbe Tage) wird vom TLSB als Nutzungsgebühr (u.a. Heizkosten) eingehoben.

Standgebühren IHG Landeshauptschießstand für Bewerbe Großkaliberpistole und Vorderlader:

Standgebühren wurden am 29.07.2021 mit OSM Hannes Schmidl (IHG), Kassier Stefan Erhardt (IHG),

BezSplt GP Peter Schinnerl, BezSplt VL Michael Janz, BezOSM Joachim Steinlechner (bis auf Widerruf) folgend festgelegt: GP Bezirksmeisterschaft Pauschal € 450,-, VL Bezirksmeisterschaft Pauschal € 300,- unabhängig der benötigten Anzahl an Durchgängen. Rechnungslegung über Pauschale erfolgt von IHG an Bezirk. Startgelder werden den Teilnehmende Gilden vom Bezirk vorgeschrieben.

Nutzung Landeshauptschießstand Kaderschützen:

Das Training für Kaderschützen des TLSB und ÖSB ist in Abstimmung mit dem Landes- bzw. Bundessportleiter kostenlos. Kaderschütze ist wer vom TLSB für die ÖSTM genannt wird (Info LSM Anrain Friedl, BSBI JHV 2010)

Taggelder:

Verrechnung Taggeld bei Schießveranstaltungen des BSBI für Sportleiter, Kampfrichter, Standaufsichten, Jury:

Taggelder sind pro Veranstaltung in einer Veranstaltungsabrechnung (Formular) einzutragen und vom Empfänger mittels Unterschrift zu bestätigen.

Taggeld	€	30,00	ganzer Veranstaltungstag
	€	15,00	halber Veranstaltungstag

Veranstaltungsabrechnung:

Einheitliches BSBI Formular Veranstaltungsabrechnung aller Disziplinen (BSBI_Leerformular_Veranstaltungsabrechnung). Das Formular ist vom jeweiligen Sportleiter vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und dem BezOSM zur Freigabe zu übermitteln. Nach Freigabe erfolgt die Weiterleitung vom BezOSM an den Kassier zur Auszahlung.

Beschluss Vorstehungssitzung 19.04.2022, Absam